RECHTSANWALTSKAMMER FÜR KÄRNTEN

Beschlüsse

Die Berechtigung zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft von Frau Mag. Katharina Rauter ruht gem. § 34 Abs. 2 Z 1 lit d RAO aufgrund der Geburt eines Kindes vom 01.02.2024 bis 15.02.2025.

Die Anzeige der Frau Mag. Eva Maria Dohr, Rechtsanwältin in 9500 Villach, Peraustraße 2/5 (1. OG), dass sie anstelle des Kammerkommissärs dessen Aufgaben gem. § 34a Abs. 5 1.Satz RAO als Rechtsanwaltskommissärin wahrnehmen wird, wird zur Kenntnis genommen. (01.10.2024)

Die Berechtigung zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft von Frau Mag. Katharina Rauter ruht gem. § 34 Abs. 2 Z 1 lit d RAO aufgrund der Geburt eines Kindes vom 01.02.2024 bis 16.11.2024.

Die Anzeige der Frau Mag. Eva Maria Dohr, Rechtsanwältin in 9500 Villach, Peraustraße 2/5 (1. OG), dass sie anstelle des Kammerkommissärs dessen Aufgaben gem. § 34a Abs. 5 1.Satz RAO als Rechtsanwaltskommissärin wahrnehmen wird, wird zur Kenntnis genommen. (17.1.2024)